

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2023

Gemäß § 19 Abs. 4 der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014, BGBl. II Nr. 376/2014, i.d.g.F., wird darauf hingewiesen, dass in der Zeit von

30. März 2023 - 4. April 2023

die Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2023 möglich ist.
Die Einsichtnahme kann erfolgen

a) im ÖH ServiceCenter (Raum Z 1.31)

jeweils von **10:00 bis 12:00 Uhr** an folgenden Tagen:

Donnerstag 30.03.2023, Freitag, 31.03.2023, Montag, 03.04.2023 und
Dienstag, 04.04.2023

o d e r

b) online unter dem Link: <https://wahlportal.oeh.ac.at>

Hinweis: Die Einsichtnahme (online) erfolgt durch Identifikation unter Verwendung der Bürgerkarte, einschließlich jener mittels Handy-Signatur, und ist auf die eigene Wahlberechtigung beschränkt.

Ebenfalls in der Zeit vom 30.03.2023 bis 04.04.2023 kann gem. § 20 Abs. 1 HSWO 2014 bei der Wahlkommission (z.Hd. Vorsitzende Mag. Silvia Melischnig, Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten, 9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67) **schriftlich Einspruch** gegen das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2023 erhoben werden.

Klagenfurt, 21. März 2023

Die Vorsitzende der Wahlkommission
Mag. Silvia Melischnig e.h.